Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 650.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 16. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 15. September. Der König hat geruht: den bisherigen vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Hübler, zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Berlin unter Belassung des Charakters als Geheimer Ober-Regierungs-Rath und des Ranges als Rath zweiter Klasse zu ernennen; sowie den praktischen Aerzten Dr. med. Johann Bracht in Steele und Dr. med. Franz Hellersberg in Neuß den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Der Privatdozent Dr. Barth bei der Universität zu Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät derselben Universität ernannt worden. Am Gymnasium zu Insterburg ist der ordentliche Lehrer Josupeit zum Oberlehrer befördert worden. An dem Gymnasium in Küstrin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Pannicke zum Oberlehrer genehmigt worden. An dem Gymnasium in Hirschberg ist der erste ordentliche Lehrer Dr. Paul Werner zum Oberlehrer ernannt worden. Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Eisleben Dr. Mebliß ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden. Der ordentliche Seminarlehrer Hermann Löwer in Dillenburg ist unter Beförderung zum ersten Seminarlehrer an das Schullehrerseminar in Uetersen versetzt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 16. September.

Der „Reichsanzeiger“ publizirt die Ernennung des Fürsten von Bismarck zum Minister für Handel und Gewerbe und des Herrn von Bötticher zum Staatssekretär des Innern, sowie zum Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums. (Siehe die Berliner ☾-Korrespondenz.) — Die „N. L. C.“ meint:

„Das wird man aus diesen Ernennungen wohl entnehmen dürfen, daß der Reichskanzler den schwebenden Fragen der Steuer-, Handels- und Gewerbepolitik seine selbstthätige Theilnahme in Zukunft in noch erhöhtem Maße zuzuwenden gedenkt. Darauf deutet die Wahl eines an der neueren wirthschaftlichen Politik des Reichskanzlers in so hervorragendem Maße betheiligten und ihm so durchaus ergebenen Mannes wie des Herrn v. Böttichers. Darauf deutet der Entschluß des Reichskanzlers, seine Arbeitslast noch mit der, wenn auch vielleicht nur vorübergehenden Uebernahme eines neuen preußischen Spezialressorts zu vermehren. Ohne mancherlei Besorgnisse wird man die Kunde von dieser Lösung der Krisis auf einem zur Zeit so überaus wichtigen politischen Gebiet nicht vernehmen.“

Die „Provinzial-Korrespondenz“ begleitet die Mittheilung der Ankunft des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich in Berlin mit folgender Bemerkung:

„Mit herzlicher Sympathie begleitet das deutsche Volk auch bei diesem zweiten Besuch, den der Thronfolger des befreundeten Nachbarreiches unserem Kaiser abstattet, die einnehmende und hochbegabte Persönlichkeit desselben.“

Wie wir erfahren, hat sich an der neulichen Vertrauensmänner-Versammlung der neuen liberalen Gruppe auch der Historiker Th. Mommsen betheiligt und warm für die Sezession gesprochen. Ihm werden die Gegner von rechts schwerlich Unklarheit, Hang zur Wühlerei oder demagogisches Streberthum vorwerfen.

Anscheinend als Organ der neuen liberalen Gruppe geht uns heute die erste Nummer einer autographirten „Liberalen Korrespondenz“ zu. Ein Ersatz für die weniger und weniger acceptable „N.-L. C.“ war auch längst zur Nothwendigkeit geworden.

Man schreibt der „Trib.“: „Die „Varnbüler'schen Enthüllungen“, welche man von vielen Seiten geneigt war, für „bestellte Arbeit“ zu halten, bereiten im Gegentheil der Regierung ernste Verlegenheiten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein öffentliches Dementi in einer oder der andern Form in Kurzem erfolgt. Bei den bekannten Beziehungen, welche zwischen dem ehemaligen französischen Minister Waddington und dem Fürsten Bismarck auf dem berliner Kongreß angeknüpft wurden und seitdem fortbestanden haben, hat die Heranziehung gerade dieses Namens, wie wir mit Bestimmtheit hören, sehr peinlich berührt.“

Wir haben mitgetheilt, daß das Bank-Kuratorium auf Freitag zu einer Sitzung berufen ist. Dasselbe übt nach § 25 des Bankgesetzes „die dem Reiche zustehende Aufsicht über die Reichsbank“ und besteht aus dem Reichskanzler als Vorsitzenden und vier Mitgliedern, von denen eins der Kaiser und drei der Bundesrath ernennt. Derselbe Paragraph bestimmt, daß sich dieses Kuratorium vierteljährlich einmal versammelt. Es wird ihm dann „über den Zustand der Bank und alle darauf Bezug habenden Gegenstände Bericht erstattet und eine allgemeine Rechenschaft von allen Operationen und Geschäftseinrichtungen der Bank ertheilt.“ Die Mitglieder des Kuratoriums sind, außer dem Vorsitzenden, der Finanzminister Bitter und der sächsische, bairische und würtembergische Bevollmächtigte beim Bundesrathe. Wir hören, daß das Kuratorium zu seiner regelmäßigen Quartals-Versammlung zusammentritt. Es schließt das selbstverständlich nicht aus, daß die durch die bestehenden Verhältnisse hervorgerufenen Fragen zur Verhandlung kommen werden. (Siehe die berliner ☾-Korrespondenz.)

Gegenüber den Mittheilungen, daß seitens der Reichsregierung eine bedeutende Erhöhung der Branntweinsteuer vorbereitet werde, erfährt die „N. L. C.“ von einer Seite, die sie für wohlunterrichtet zu halten Grund hat, daß dem keineswegs so sei. Uebrigens haben auch die Offiziösen bereits vor einiger Zeit versichert, daß andere Steuerprojekte, als die, welche dem Reichstage in der letzten Session vorgelegen, nicht beabsichtigt seien.

Nach Vollendung des kölner Doms wird jetzt von Straßburg aus die Vollendung des straßburger Münsters angeregt. Es handelt sich dabei um den Aufbau des fehlenden südlichen Thurmes und die harmonische Gestaltung des westlichen Theiles dieses herrlichen Domes, jenes Theiles, dessen zwei untere Geschosse zu dem Reichsten und Herrlichsten gehören, was gothische Baukunst je geschaffen und den Namen des Meisters Erwin von Steinbach zu den größten Namen der Kunstgeschichte gesellt hat. Der jüngst in Zehdenik verstorbene Wasserbau-Inspektor H. Schuster regte zuerst diesen Gedanken an und entwarf in der letzten Zeit seines Lebens eine Skizze zum Vollendungsbau des straßburger Münsters, welche in Straßburg bei R. Schultz u. Comp. im Druck erschienen ist. Mit der Vollendung des kölner Doms hört auch die kölner Dombau-Lotterie auf und es könnten die Mittel zum Ausbau des straßburger Münsters durch eine straßburger Dombau-Lotterie beschafft werden. Wir haben dies Alles vor etlichen Monaten schon in einem ausführlichen Feuilleton-Artikel*) erörtert; jetzt hat ein Freund des Verstorbenen, Realschuldirektor Prof. Bartholdy in Straßburg, die Angelegenheit wieder in Fluß gebracht, und es beginnt sich bereits eine recht erfreuliche Bewegung für das nationale Werk in der Presse bemerkbar zu machen.

Bei der zwischen Frankreich und Italien in der tunesischen Frage herrschenden Differenz wird dem italienischen Botschafter in Paris, General Cialdini, zumeist eine wenig dankbare Rolle zuertheilt. Wie seiner Zeit in der egyptischen Frage, soll der erwähnte Staatsmann auch in der tunesischen Frage nicht verstanden haben, den Interessen seines Landes Geltung zu verschaffen. In dem patriotischen Rheder Rubattino, welcher durch seine Energie durchzusetzen vermochte, daß der in italienischen Händen befindlichen wichtigsten Eisenbahnlinie nicht eine gefährliche Konkurrenz von französischer Seite erwüchse, findet nun aber General Cialdini seinen eifrigen Vertheidiger. In einem Schreiben, welches Rubattino an den in Genua erscheinenden „Corriere Mercantile“ behufs Widerlegung eines daselbst gegen den General publizirten Angriffes gerichtet hat, heißt es unter Anderem:

„Ich fühle mich gedrängt, von Tunis zu sprechen, um die Anklage, welche gegen die königliche Regierung gerichtet wird, für ungerecht zu erklären, ebenso wie die Anklage, welche hinsichtlich der vorliegenden Frage gegen den königlichen Botschafter in Paris erhoben wird. Scheidet man jeden ungelegenen Kommentar aus, so läßt sich die unlängst zwischen Frankreich und Italien erörterte tunesische Frage in dem Gegensatze zusammenfassen zwischen der Eisenbahn-Gesellschaft Buona-Guelma, welche die Konzession der Theilstrecke Tunes-Radès erhalten wollte, und meiner Gesellschaft, welche sich kraft des Artikels 5 der von mir erworbenen Konzessionsakte vom 23. August 1871 jener Konzessions-Ertheilung widersetzte. Ist es wahr oder ist es nicht wahr, daß der Sieg diesmal nicht so sehr mir wie Italien verblieben ist, welches, unterstützt von seinem unbestreitbaren guten Rechte, seine Gründe geltend zu machen wußte? Und dennoch dominirt in Tunis, wie versichert wird, in gewissen Regierungskreisen der Einfluß des Konsuls Roustan; und dennoch führte, wie notorisch ist, der französische Vertreter unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine so gebieterische Sprache, daß der Bey dieselbe gewissermaßen als eine Drohung deuten mußte, welche durch drei Panzerschiffe verstärkt wurde, die in Folge eines seltsamen Zusammentreffens gerade in der Rhede von Goletta erschienen, als der Konflikt in das akute Stadium getreten war. Der Korrespondent des „Corriere Mercantile“ ist in den Geschäften zu erfahren, um zu glauben, daß Herr Roustan freiwillig Buße gethan hat und daß der Bey blos durch die Stimme seines Gewissens als souveräner und loyaler Fürst bestärkt wurde, standhaft zu bleiben. Wenn die Eisenbahn Tunes-Radès nicht die Konzession erhalten hat, wenn die Gefahr einer Konkurrenz beseitigt ist, welche nicht blos den ehrlichen Gewinn meines Unternehmens, sondern auch den mit dem letzteren verknüpften gerechten Einfluß Italiens vernichtet hätte; wenn dieses Resultat erzielt worden ist, so muß das der Aktion Jemandes verdankt werden. Und wer könnte dieser „Jemand“, hinter welchem natürlich die Regierung stand, anders sein, als der ausgezeichnete General, welcher unser Land in Paris vertritt? Ich spreche meine tiefe Ueberzeugung aus, wenn ich versichere, daß Herr Roustan sich niemals mit gewissen anderen Konzessionen (bezüglich deren ich jetzt nur sage: respice finem!) begnügt haben würde, wenn man nicht in Paris aus der ebenso entschlossenen wie ruhigen Sprache des Generals Cialdini die Gewißheit gewonnen hätte, daß Italien, im Bewußtsein seines Rechtes, niemals auf dasselbe Verzicht leisten würde. Ich bin alt an Jahren und an Erfahrung. Aber ich sehe, wie sich allzusehr in unserem nationalen Leben gewissermaßen ein nagender Wurm einnistet, der uns den bittersten Schaden zufügen könnte. Ich will auf die Parteileidenschaft anspielen, welche da einhalten müßte, wo der Würde und guten Rechte des Landes allein die Herrschaft zustehen darf.“

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 15. September. [Fürst Bismarck Handelsminister. Das Kuratorium der Reichsbank.] Fürst Bismarck, nicht Herr v. Bötticher, preußischer Minister für Handel und Gewerbe! Alle Welt steht vor einem Räthsel, dessen Lösung vergebens gesucht wird, während die offiziöse Presse sich in Schweigen hüllt. Keiner der auftauchenden Erklärungsversuche ist plausibel. Man hatte — wie wir, so auch die „Kreuzztg.“, deren Beziehungen zu den Regierungskreisen gewiß gute sind — erwartet, daß Herr v. Bötticher gleichzeitig mit der Ernennung zum Staatssekretär im Reichsamt des Innern das preußische Handelsministerium übernehmen würde, damit so die erst vor einem Jahre geschaffene, vielgerühmte „Personalunion“ aufrechterhalten würde; wenn man will, kann man behaupten, auch die jetzt verwirklichte Kombination wahre dieselbe, denn Fürst Bismarck, der preußische Handelsminister, ist ja zugleich, wie oberster Chef jedes Reichsressorts, so auch der des Reichsamtes des Innern. Aber wenn das die neue Einrichtung gegen eine Einwendung formell schützen mag, so wird sie dadurch doch keineswegs erklärt. Eine Version lautet dahin, es habe sich kein dem Kanzler genehmer Handelsminister finden lassen — womit, selbst wenn das Unwahrscheinliche richtig wäre, immer die Frage unbeantwortet bliebe, warum Herr v. Bötticher es nicht ebenso, wie vorher Herr Hofmann geworden, da er doch ebenso wie sein Vorgänger zum preußischen Staatsminister ernannt ist. Der ferneren Vermuthung, daß Ressortveränderungen beabsichtigt seien, welche besonders das Handelsministerium beträfen, und daß deshalb vorläufig kein besonderer Chef desselben ernannt werden solle, steht der Einwand entgegen, daß Fürst Bismarck in diesem Falle ebenso gut wie seit Herrn Hofmann's Rücktritt interimistisch Leiter des Handelsministeriums bleiben konnte. So darf man denn, da keiner der ernsthaften Erklärungsversuche verfängt, auch einen anführen, der wie eine Satyre klingt — und vielleicht eben deshalb nicht grundlos ist: daß nämlich in der Zwischenzeit von der Designirung bis zur formellen Ernennung des Herrn v. Bötticher sich über die sozialpolitischen Aufgaben bereits — Meinungsverschiedenheiten gezeigt, und daß diese den Kanzler veranlaßt hätten, das preußische Handelsministerium, gewissermaßen als Gegengewicht des Reichsamts des Innern, selbst zu übernehmen! Wenn es nicht wahr ist, so ist es doch gut erfunden. — Unsere gestrige Vermuthung, daß die auf Freitag anberaumte Sitzung des Kuratoriums der Reichsbank die regelmäßige vierteljährliche sei, bestätigt sich. Natürlich schließt das nicht aus, daß darin die sehr unregelmäßige Lage der Bank zur Erörterung kommt. Mißverständlich ist es aber, wenn die Annahme laut wird, das Kuratorium könnte den Verkauf der Silberthaler beschließen. Das würde der Bank, wenn sie die Operation für ihre Rechnung vornehmen wollte, vermöge der Differenz zwischen dem nominellen und dem jetzigen wirklichen Werthe der Silberthaler, einen beträchtlichen Theil ihres Kapitals kosten. Das Reich muß der Bank natürlich ebenso, wie jedem Privatmann, bei der Einziehung der Silberthaler deren Nennwerth in Gold auszahlen; die Reichsregierung nur kann jene Operation beschließen, wenn sie sich zur Durchführung derselben auch der Bank als ihres Kommissionärs bedienen kann — und das Bank-Kuratorium kann dazu rathen, wie Herr v. Dechend es längst hätte thun sollen.

— Der Hafen von Bremen, Bremerhaven, begeht gegenwärtig das fünfzigjährige Jubiläum seiner Existenz. Mitte September 1830 wurde die Schleuse des Hafenbassins in Betrieb gesetzt, das jetzt im Gegensatz zu dem neuen und Kaiserhafen den Namen „alter Hafen“ trägt. In Amerika ist ein solches Städte-Jubiläum etwas nahezu alltägliches, in der alten Welt hingegen, wo das Neuentstehen von Städten fast aufgehört hat, ist ein solcher Gedenktag, wie ihn Bremerhaven begeht, ein außerordentliches Ereigniß, das bei der Bedeutung der so verkehrsreich gewordenen Hafenstadt für den Welthandel Deutschlands allgemeineres Interesse beanspruchen darf. Ohne Bremerhaven wäre Bremen eine Binnenstadt geworden, und es ist dem bremischen Bürgermeister Smidt zu verdanken, daß die Hansestadt ihren Antheil am Welthandel sich erhalten konnte. Dieses Verdienst des bremischen Bürgermeisters, der das Gedeihen seiner Schöpfung noch 30 Jahre miterleben konnte, ist um so höher anzuschlagen, als das Territorium für den Hafenbau und die damit in Verbindung stehenden Anlagen an der Mündung der Geeste in die Weser erst von dem damaligen Königreich Hannover erworben werden mußte und es gleichzeitig galt, die Eifersucht Oldenburgs einzuschläfern, das für die Existenz seiner allerdings wenig entwickelungsfähigen Häfen Brake und Nordenhamm zu fürchten hatte. Am 11. Januar 1827 kam der Staatsvertrag zwischen Bremen und Hannover wegen Abtretung des Hafenterrains gegen ein Stück bremischen Gebietes zu Stande, und schon nach weniger als vier Jahren konnte der Hafen in Betrieb genommen werden, der gegenwärtig seines Gleichen in Deutschland nicht besitzt und einer blühenden Stadt zum Leben verholfen hat.

*) S. Nr. 469 und 472 der „Posener Zeitung“.

Die Verbreitung der Gesetzeskenntniß.

Die „Nordd. Allg. Ztg.", welcher wir vor einiger Zeit einen Artikel über diesen Gegenstand entnahmen, hat nun von einem hochgestellten Juristen, wie sie erklärt, eine gegen jene Ausführungen gerichtete Erwiderung erhalten. Dieselbe lautet:

Die Ausführungen des Herrn Amtsgerichtsrath Posseldt in der Nr. 407 der „Nordd. Allg. Ztg." scheinen mir, so wohlgemeint sie auch sind, zu recht erheblichen Bedenken Anlaß zu geben.

Wenn derselbe unter berechtigtem Hinweis auf das in unserer Gesetzgebung (auf einzelnen Gebieten) zur Zeit herrschende Chaos dafür hält, daß für den Staat jetzt die Zeit zu der Erwägung gekommen sei, wie er, außer durch die bisherige Publikationsart, noch in anderer Weise dem Laien die Kenntniß des jetzt so umfangreichen und schwierigen Gesetzesmaterials möglich mache, und wenn er als Mittel zur Erreichung dieses Zieles vor Allem die alsbaldige Herstellung eines Volksgesetzbuchs empfiehlt, so vermag ich zunächst das Zeitgemäße dieses Vorschlages nicht anzuerkennen. Der Herr Verfasser, dessen Ausführungen hauptsächlich auf das Privatrecht abzielen, scheint hierbei Folgendes außer Acht gelassen zu haben:

Bekanntlich gelten in Preußen, um mich hierauf zu beschränken, zur Zeit noch drei verschiedene Privatrechte nebeneinander: das Allg. Landrecht, das gemeine (römische) und das französische Recht. Von der hiernach erforderlichen Herstellung dreier Volksgesetzbücher möchte jetzt um so eher Umgang zu nehmen sein, als das seit 1874 in der Bearbeitung befindliche deutsche Zivilgesetzbuch bereits seiner Vollendung so nahe gebracht sein soll, daß in 5—6 Jahren seine Einführung zu erwarten steht. Im Hinblick auf diese erfreuliche Aussicht scheint es nicht empfehlenswerth, die Schüler in das Studium von Rechten einzuführen, welche zur Zeit der Verwerthung des Erlernten für das praktische Leben nicht mehr in Geltung sein, sondern nur noch historischen Werth haben werden. Solche antiquirten Rechtskenntnisse würden dem Laien mehr schaden wie nützen und würden ihm namentlich das Studium des neuen Rechts nicht nur nicht erleichtern, sondern im Gegentheil erheblich erschweren.

Abgesehen hiervon scheinen mir die gemachten Vorschläge, insoweit sie eine Mitwirkung des Staates in Anspruch nehmen, schwer durchführbar. Es soll hiernach unter staatlicher Kontrolle ein gemeinverständliches Volksgesetzbuch hergestellt und als Vorschule für dessen Studium in den Schulen an der Hand von Leitfäden das Recht (als vorgeschriebener Lehrgegenstand) gelehrt werden.

Für Preußen würde es also zur Zeit noch dreier solcher Volksgesetzbücher bedürfen, — vielleicht würde man am Rheine, wenn nicht der früher dort oft gehörte Ausspruch: „daß jeder Rheinländer seinen Code kennt", eine bloße Redensart war, auf ein solches verzichten. Diese Bücher sollen in einer dem Laien verständlichen Sprache alle diejenigen Gesetzesvorschriften enthalten, welche das praktische Leben beherrschen. Dieses Verlangen erscheint an sich als durchführbar, — der Abdruck der nicht in deutscher Sprache geschriebenen Gesetze (cf. z. B. das Corpus juris civ.) verbietet sich übrigens von selbst. Dagegen wird der Staat die ihm zugemuthete Kontrolle nicht übernehmen können. Was soll er kontrolliren? Doch wohl die Richtigkeit des Inhaltes, d. h. also die Richtigkeit der Darstellung des Gesetzesinhaltes, — der Gesetzesauslegung, welche letztere bekanntlich oft die größten Schwierigkeiten bietet und zu den erheblichsten Zweifeln Anlaß giebt. Das Justizministerium, beziehungsweise das Reichs-Justizamt als die für die Uebernahme der Kontrolle angezeigten Behörden würden mit derselben eine unerträgliche Verantwortlichkeit überkommen und zugleich fortdauernd der Eventualität einer Desavouirung seitens der Gerichte ausgesetzt sein. Der Hinweis des Herrn Verfassers auf die vom Staat in Bezug auf viele Lehrbücher für Schulen geübte Kontrolle trifft nicht zu. Diese Kontrolle folgt aus dem staatlichen Schulaufsichtsrecht. Da der Staat Niemanden die Herausgabe oder den Gebrauch der in Rede stehenden Volksgesetzbücher verbieten kann, so könnte er eine hierauf bezügliche Kontrolle, deren Werth durch ihre äußere Erkennbarkeit bedingt würde, doch nur in der Weise üben, daß er dem Publikum ein bestimmtes Buch oder bestimmte Bücher zum Gebrauch empföhle oder den Herausgeber ermächtigte, auf dem Titelblatte eine bezügliche Notiz, z. B.: „herausgegeben unter Kontrolle des Reichs-Justizamts" rc. hinzuzufügen.

Darin stimme ich allerdings dem Herrn Verfasser bei, daß, wenn und so lange die Abfassung solcher Volksgesetzbücher lediglich dem Privatunternehmen überlassen wird, der Verfasser mit der Fähigkeit zur populären Darstellungsweise eine wissenschaftliche juristische Bildung verbinden, also jedenfalls auch Fachjurist sein muß. Wenn der Herr Verfasser von diesem Requisit in Bezug auf die Lehrer des Rechts an den Schulen absieht, so ist dies zwar nicht ganz konsequent, denn die mündliche Lehre des Rechts erfordert nicht weniger, als die schriftliche, wissenschaftliche, juristische Vorbildung — entspricht aber den gegebenen Verhältnissen. An den Gymnasien und höheren Realschulen könnte, da an deren Sitz in der Regel mindestens ein Amtsgericht vorhanden sein wird, ein Amtsrichter diesen Lehrgegenstand übernehmen; ich bezweifle jedoch, daß diese Beamten Zeit und Neigung hierzu haben werden. Der Herr Verfasser zieht auch die Juristen nur insofern mit heran, als er vorschlägt: die Lehrer, denen der qu. Schulunterricht, da sie zunächst selbst Lernende sein müßten, wenigstens im Anfange kein leichter sein würde, sollten sich mit Juristen in Verbindung setzen, durch welche Verbindung ihnen ihre Arbeit erheblich erleichtert werden würde. Zweifle ich nun auch nicht an der in Aussicht gestellten Bereitwilligkeit der Juristen, so erscheint doch dieser Vorschlag nur da ausführbar, wo ein persönlicher Verkehr möglich ist. Den Dorfschullehrern wird diese Möglichkeit fehlen. Wenn der Herr Verfasser sich von den in den niederen Schulen einzuführenden Leitfäden für die Rechtslehre, deren mit der Garantie für die Richtigkeit ihres Inhalts verknüpfte Kontrolle der Staat zu übernehmen haben würde — viel verspricht, so greift auch hier das bereits oben gegen die mündliche Rechtslehre durch Laien geltend gemachte Bedenken Platz und kann zugleich auf die in dem in der Nr. 416 der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilten bezüglichen Artikel vom politischen Gesichtspunkte aus hervorgehobenen Gefahren verwiesen werden.

Aber nicht blos aus der Persönlichkeit der Lehrenden, sondern auch aus der der Lernenden ergeben sich gewichtige Bedenken gegen die gemachten Vorschläge. Die Rechtslehre erfordert bei dem Lernen, wenn anders sie Früchte tragen soll, einen bereits gereiften oder sich doch der Reife nähernden Verstand — sie ist keine Materie für Kinder. Der Dorf- und Elementarschüler scheidet in der Regel mit der Einsegnung (dem 14. Lebensjahre) aus der Schule aus. Wenn, wie der Herr Verfasser will, der Unterricht sich auch nur auf die Hauptgrundsätze des öffentlichen Rechts und im Privatrecht auf die überall vorkommenden Rechtsverhältnisse beschränkt, so bezweifle ich doch, daß diese Schüler das ihnen Gelehrte auffassen und im Gedächtniß behalten, noch viel mehr aber, daß sie nach erlangter Selbstständigkeit, d. i. nach frühestens 7 Jahren, davon praktischen Gebrauch zu machen noch im Stande sein werden. Die Voraussicht, daß diese Knaben immerhin eine gewisse juristische Vorbildung erlangen würden, vermag ich nicht zu theilen. Und hätten nun Einzelne ausnahmsweise etwas gelernt und behalten, — wäre das dann nach 7 Jahren noch geltendes Recht? Die Vermuthung spräche entschieden hiergegen. Nach der von dem Herrn Verfasser gegebenen Beschreibung des Ganges unserer Gesetzgebung würde für jede Klasse mindestens eine neue Ausgabe des Leitfadens erforderlich und auch das von ihm auf zwei Bände veranschlagte Volksgesetzbuch bis zum Erscheinen des neuen deutschen Zivilgesetzbuches fortgesetzt der Umarbeitung und neuen Verausgabung unterworfen sein. Daß der Laie seine juristische Bibliothek durch Anschaffung aller dieser Ausgaben auf dem Laufenden erhalte, kann ihm füglich nicht zugemuthet werden. Wenn der Herr Verfasser jene Leitfaden und den sich daran anknüpfenden Schulunterricht eigentlich nur als Vorschule für die spätere Orientirung in dem Volksgesetzbuch angesehen wissen will, so können hierbei nur die höheren Schulen in Betracht kommen. Daß die Schüler der letzteren und zwar in den höheren Klassen im Recht mit besserem Erfolge, als die Elementarschüler unterrichtet werden können, läßt sich nicht bestreiten, die Möglichkeit einer wirklichen juristischen Vorbildung und die nutzbringende Verwendbarkeit der von ihnen verlangten Rechtskenntnisse für das praktische Leben bleiben jedoch nicht frei von Zweifeln.

Anlangend endlich noch die Universitäten, so bieten die dort von Fachjuristen gehaltenen Vorlesungen auch dem Nichtjuristen Gelegenheit, sich im Recht zu unterrichten. Dem Wunsche des Herrn Verfassers, daß dort das Recht auch außerhalb der juristischen Fach-Fakultäten gelehrt werde, kann ich mich, wenn damit gemeint ist, daß die Fachjuristen — nach Bedürfniß — auch für Nichtjuristen Vorlesungen halten möchten, nur anschließen.

Erachte ich hiernach ein staatliches Eingreifen in der vorgeschlagenen Art als zur Zeit jedenfalls verfrüht und auch später (nach Publikation des Deutsch. Ziv.-Ges.-Buchs) als bedenklich und ohne Aussicht auf nennenswerthe Erfolge, so erkenne ich den Wunsch des Verfassers nach größerer Kundbarmachung der das gewöhnliche Verkehrsleben beherrschenden Gesetze als berechtigt an. Als wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Zweckes scheint mir zwar nicht die Herstellung eines, verschiedene Rechtsgebiete umfassenden umfangreichen Volksgesetzbuches, wohl aber die ebenfalls empfohlene populäre Darstellung einzelner wichtiger Rechtsmaterialien, z. B. der Gewerbeordnung für das Gesinde rc., in Betracht zu kommen. Daß diese Schriften, wenn anders sie ihren Zweck erfüllen sollen, von Juristen zu verfassen sind — die Gesetze sind nicht immer gemeinverständlich, sie haben oft noch Novellen und Novellchen im Gefolge und alsbald eine — sorgfältig zu berücksichtigende — umfangreiche Rechtsprechung aufzuweisen —, ist bereits oben angedeutet worden. Ob dieselben viele Abnehmer finden werden, scheint mir nach den bisherigen Erfahrungen freilig fraglich. Schon der Kostenpunkt — juristische Schriften sind bekanntlich sehr theuer — verursacht erhebliche Schwierigkeiten. Der von dem Herrn Verfasser erwähnte, für Juristen bestimmte Koch'sche Kommentar kostet gegen 100 M. Auf viel unter 3 M. würden sich die Preise für die qu. kleineren Schriften wohl nicht stellen und der Preis eines größeren Volksgesetzbuches bedeutend höher zu stehen kommen. Hierzu tritt der bereits hervorgehobene zeitige Mißstand der alsbaldigen Antiquirung solcher Schriften.

Wenn der Herr Verfasser es als eine Aufgabe — als ein nobile officium der politischen Presse hinstellt —, helfend einzugreifen, so hat es die Presse schon bisher an Versuchen, zur Verbreitung von Rechtskenntnissen beizutragen, nicht fehlen lassen. Daß hierbei das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, sowie das Strafrecht vorzugsweise berücksichtigt werden, hat wohl darin seinen Grund, daß das Laienpublikum für diese Rechtsmaterie mehr Verständniß und Interesse hat, als für das komplizirte Zivilrecht mit seinen Feinheiten, welches dem Laien als überaus trocken und wenig genießbar erscheint. Uebrigens darf daran erinnert werden, daß erst neuerdings das neue Prozeßrecht in der Presse zum Theil recht eingehend berücksichtigt worden ist, und daß einzelne Blätter (z. B. die „Gerichtszeitung) es in dankenswerther Weise sich haben angelegen sein lassen, in einer längeren Reihe gemeinverständlicher Artikel ihre Leser in dieses Recht einzuführen. Es kann erwartet werden, daß die Presse das Unternehmen, durch populäre Darstellung der einzelnen Rechtsmaterie eine größere Verbreitung von Rechtskenntnissen im Publikum anzubahnen, durch Besprechung und eventuelle Empfehlung der bezüglichen Schriften nach Möglichkeit fördern wird.

Zum Schluß noch eine Mahnung: Der Glaube der im Besitz jener Schriften oder eines Volksgesetzbuchs befindlichen Laien, nach deren Studium im Recht ganz auf eigenen Füßen stehen zu können, wäre ein verhängnißvoller Irrthum. Auf dem Gebiete des Zivilrechts würde er nicht blos jetzt, sondern auch nach Publikation des neuen deutschen Zivilgesetzbuchs, auch wenn dieses, was zu erwarten ist, allen Anforderungen entspricht, alsbald zu Falle kommen. Das Zivilrecht ist — den heutigen sozialen und Verkehrsverhältnissen entsprechend — zu mannigfaltig und komplizirt, als daß er sich darin ohne sachkundigen Führer sicher zurechtfinden könnte. An einen solchen wird er als vorsichtiger Geschäftsmann sich in wichtigen Fällen wenden, worauf ihn bereits das neueste Prozeßrecht hinweist, indem es in solchen Fällen die Prozeßpartei unter die Vormundschaft des Anwalts stellt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. September.

r. **Der alte Stargard-Posener Bahnhof.** Da die Oberschlesische Eisenbahn den sogenannten alten Bahnhof, welcher ca. 60 Morgen Flächeninhalt hat, sammt dem auf demselben befindlichen alten Bahnhofsgebäude nebst Garten zu vorkaufen beabsichtigt, so war bis zum 1. d. M., dem von dem hiesigen königl. Eisenbahn-Betriebsamte festgesetzten Termine, eine Anzahl von Offerten eingegangen; gegenwärtig schwebt die Entscheidung über diese Angelegenheit bei der Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau. Inzwischen ist, wie schon mitgetheilt, eine Parzelle des Grundstücks in Größe von ca. 2 Morgen an die Posener Pferdebahn-Gesellschaft, welche dort ihr Depot errichtet, verkauft worden. Wie man hört, konkurriren um die Erwerbung des großen Grundstücks mehrere Konsortien, darunter auch eine berliner und eine polnische Genossenschaft, welche auf dem langgestreckten Terrain eine Villen-Vorstadt anzulegen beabsichtigen. Die durch dieselbe hindurchgehende Hauptstraße würde zwischen dem alten Bahnhofsgebäude und dem nördlich davon liegenden ehemaligen Güterexpeditions-Gebäude da, wo sich ehedem der bedeckte Bahnhofsperron befand, hindurch gelegt werden. Die Posener Pferdebahngesellschaft hat pro Morgen der von ihr erworbenen Parzelle 3000 M. bezahlt, während in den Offerten für die übrigen ca. 58 Morgen durchschnittlich 2500 M. geboten sein sollen. Jedenfalls macht die Stargard-Posener Bahn bei dem Verkaufe kein schlechtes Geschäft, da vor ca. 33 Jahren, als das Grundstück von ihr angekauft wurde, vielleicht nur der fünfte Theil von Dem ist bezahlt worden, was gegenwärtig geboten wird. Seitdem ist allerdings der Grund und Boden um unsere Stadt, besonders nach Westen hin, ganz außerordentlich im Preise gestiegen!

r. **Militärisches.** Gestern Vormittag traf hier mittelst Extrazuges das Colbergische Grenadier-Regiment Nr. 9 von den militärischen Uebungen bei Tremessen ein und setzte 11 Uhr Vormittags, gleichfalls mittelst Extrazuges, die Reise nach Stettin fort.

8. **Von der schlesischen Grenze,** 13. September. [Synode. Abiturienten-Prüfung. Stadtverordnetensitzung.] Mittwoch den 15. d. Mts., von früh 10 Uhr ab, findet in der evangelischen Kirche zu Krotoschin die Versammlung der Kreis-Synode der genannten Diözese. — Bei der vorgestern unter Vorsitz des Provinzial-Schulrathes Herrn Polte am königlichen Gymnasium zu Krotoschin abgehaltenen Maturitäts-Prüfung haben die drei Ober-Primaner, welche sich derselben unterzogen hatten, bestanden. — In der letzten außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten zu Krotoschin wurde u. A. beschlossen, die Prüfung der Kämmereikassenrechnung entgegen dem früheren Verfahren, wonach dieselbe kalkulatorisch durch einen Rechnungsbeamten geprüft wurde, von jetzt ab sachlich und kalkulatorisch durch eine aus der Zahl der Stadtverordneten gewählte Kommission unter Zuziehung eines Magistratsbeamten erfolgen zu lassen. Betreffs der Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule war in einer früheren Sitzung beschlossen worden, zunächst die Handwerksmeister der Stadt hierüber zu vernehmen. Magistrat ist diesem Beschlusse nicht beigetreten, sondern beantragt, die Errichtung dieser Schule abzulehnen, was denn auch seitens der Versammlung geschah. Die durch den Tod des früheren Bürgermeisters ersparte Pensionsrate von 1125 Mark soll zur Legung von Trottoirplatten und zur Renovirung des Rathhauses verwendet werden. Auch wurde beschlossen, dem Antrage der städtischen Feuerwehr-Direktion, die Mannschaften der Feuerwehr bei Ausübung ihres Dienstes zu versichern, Folge zu geben. Die der Stadt daraus erwachsenden jährlichen Unkosten betragen nur 114,40 Mark.

≈ **Schneidemühl,** 14. September. [Feuer.] In der letztverwichenen Nacht entstand auf dem in der Feldstraße hierselbst belegenen, der Wittwe Prodöhl gehörigen Gehöft Feuer, wodurch ein Stallgebäude total und ein zweites theilweise niederbrannten. Außer verschiedenen Wirthschaftsgeräthen sind auch noch eine Kuh und ein Pferd verbrannt. Dem Pächter des Grundstücks, Bäckermeister Heintze, gelang es nur ein Pferd zu retten und erlitt er dabei im Gesicht und an den Händen arge Brandwunden, desgleichen auch sein Knecht, der ihm bei dem Retten des Viehes behilflich war. Die Gebäude sind zwar bei der Provinzial-Feuersozietät versichert, doch nur mit einer sehr geringen Summe; das Inventariam rc. dagegen war nicht versichert. Auf welche Weise das Feuer entstanden ist, ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

† **Inowrazlaw,** 13. September. [Soolbad. Simultanschule.] Im hiesigen Soolbad sind bis zum 10. d. M. im Ganzen 9174 Bäder abgegeben worden. Im August wurden 2019 Bäder, also täglich durchschnittlich 76 Bäder verabfolgt. Die Frequenz war besonders während der großen Hitze im August eine recht lebhafte, während des Regenwetters im Juli wurden wenige Bäder genommen. Auch das Soolquellenbad wurde noch bis vor dem letzten Gewitter, durch welches sich die Temperatur sehr abgekühlt, fleißig besucht. — Die hiesige Simultanschule wird gegenwärtig von 1235 Kindern besucht; von diesen sind 622 Knaben (362 kathol., 200 evang., 60 jüdisch), 613 Mädchen (357 kathol., 184 evang., 72 jüdisch). Der Konfession nach sind 719 Kinder katholisch, 384 evangelisch, 132 jüdisch. Die Zahl der Schüler ist seit Einrichtung der Simultanschule vor 3 Jahren um 300 gestiegen. Die Zahl der an den Anstalten wirkenden Lehrkräfte beträgt einschl. des Rektors 16. Die Kinder werden in 16 Klassen unterrichtet, so daß durchschnittlich auf eine Klasse und eine Lehrkraft ca. 80 Kinder kommen.

Landwirthschaftliches.

≈ **Neutomischel,** 14. September. [Hopfen.] Die Hopfenernte wird bei dem anhaltend schönen Wetter bei den Produzenten in hiesiger Stadt und bei den Eignern in den naheliegenden Landgemeinden rüstig fortgesetzt. — Im Hopfengeschäfte macht sich am hiesigen Platze seit Mitte voriger Woche ein recht reger Verkehr bemerklich. Die bairischen Händler, deren Zahl sich in den letzten Tagen bedeutend vermehrt hat, und die böhmischen Einkäufer, die dieser Tage hierorts eingetroffen sind, bekunden sehr rege Kauflust. Täglich besuchen dieselben die Produzenten in der Stadt und in den umliegenden Landgemeinden und machen bei ihnen möglichst viele Geschäftsabschlüsse. Nicht minder wird das Produkt von den heimischen Geschäftsleuten, welche den Hopfen für Handlungshäuser in Baiern und Böhmen einzukaufen pflegen, begehrt. Dieselben fragten nicht nur bei den Produzenten in der Umgegend nach dem Produkte, sondern besuchten auch häufiger die Eigner in den mehr entfernt liegenden Produktionsorten und machten bei denselben, da sie meistens gute Waare antrafen, recht bedeutende Einkäufe. Von den Spekulanten am hiesigen Orte, welche sich bis jetzt vollständig abwartend und unthätig verhalten hatten, wird Hopfen seit einigen Tagen sehr lebhaft gekauft und selbst in größeren Quantitäten übernommen. Ebenso wurde in den letzten Tagen auch von den Händlern am Platze, bei welchen von Brauereibesitzern aus den heimischen Provinzen viele Bestellungen eingegangen sind, sehr viel nach dem Produkte gefragt und dasselbe in allen Quantitäten durch Kauf erworben. In Folge dieser lebhaften Geschäftstendenz war der Waarenumsatz in den zuletzt vergangenen Tagen am Platze hierselbst recht bedeutend, aber er würde noch größer gewesen sein, wenn die Produzenten zur Abgabe ihres Hopfens, soweit derselbe trocken ist, bereit gewesen wären. Die meisten Pflanzer in der hiesigen Gegend rechnen aber auf bedeutend höhere Angebote, als ihnen gegenwärtig gemacht werden, und geben darum, zumal sie des Geldes benöthigt sind, um die zahlreich bei der Pflücke beschäftigten Arbeiter befriedigen zu können, wohl einen Theil ihrer Ernte ab, behalten aber den größeren Theil ihres Hopfens auf Lager, um noch günstigere Geschäftsverhältnisse und höhere Preise abzuwarten. Ob sich ihre Hoffnungen erfüllen oder sie sich in ihren Erwartungen täuschen werden, läßt sich bei den bedeutenden Preisschwankungen, die im Hopfengeschäfte vorkommen, schwer bestimmen. Die Preise erhielten sich trotz des regen Verkehrs nur auf der bisherigen Höhe, denn man bewilligte für den Zentner Hopfen bester Qualität 85—95 Mark, für Waare mittlerer Güte 70—80 M. und für Hopfen geringerer Qualität 60—65 Mark. 1879er Waare, die noch bei vielen Produzenten in der hiesigen Gegend angetroffen wird, wurde in den letzten Tagen gar nicht begehrt. — Aus den Produktionsorten in der Provinz wird über die Hopfenernte und das Hopfengeschäft Nachstehendes gemeldet: In Kirchplatz-Boruy und Umgegend, wo man mit der Hopfenernte länger als acht Tage beschäftigt ist, dürfte dieselbe kaum in der folgenden Woche beendet werden. Der Ausfall derselben befriedigt nach Quantität, da gute Anlagen mit solchen, die durch Hopfenwanzen und Mehlthau gelitten haben und darum in der Entwickelung zurückgeblieben sind, wechseln, einigermaßen, nach Qualität aber, da die Dolden meistens vollständig ausgewachsen sind und die Farbe in Folge des schönen Erntewetters eine vorzügliche ist, vollständig. Als Durchschnittsergebniß kann in der hiesigen Gegend eine halbe Ernte angenommen werden. Seit einigen Tagen haben wir hierselbst einen sehr lebhaften Geschäftsverkehr. Nicht nur die hiesigen Händler, sondern auch die bairischen Einkäufer, welche Mitte dieser Woche hierselbst angekommen sind, zeigen äußerst rege Kauflust und übernehmen täglich ganz bedeutende Quantitäten des Produktes. Die Preise für neuen Hopfen stellen sich verhältnißmäßig niedrig, denn man bezahlte je nach Qualität der Waare 60—90 M. pro Zentner. — Von Konkolewo wird mitgetheilt, daß die Ernte-Erträge in Bezug auf Quantität hinter den Erwartungen der Produzenten zurückbleiben, in Bezug auf Qualität aber vollständig befriedigen. Käufer waren in den letzten Tagen wiederholt hierselbst anwesend und machten ziemlich zahlreiche Geschäftsabschlüsse zum Preise von 55—90 M. pro 50 Kilogr.

Vermischtes.

* **Berlin.** In einem Artikel der „Voss. Ztg." giebt Karl Neumann-Strela eine interessante Uebersicht über die berühmten Todten auf den beiden alten hiesigen jüdischen Friedhöfen, von denen der eine jetzt geschlossen ist, der andere, den man durch ein Haus in der Hamburger Straße, die jüdische Altersversorgungs-Anstalt, betritt, bereits seit dreiundfünfzig Jahren nicht mehr zu Bestattungen benutzt wird. Wir entnehmen dem Artikel folgende Daten: Auf dem Friedhof in der Schönhauser Allee, an der Mauer, die sich zur Linken der Gebethalle erstreckt, ruht Israel Jacobson. König Jerome ernannte ihn zum Präsidenten des Konsistoriums, welches die bürgerlichen und die religiösen Angelegenheiten der Juden ordnen sollte. Bis zu seinem Tode 1828 hat Jacobson für seine Glaubensbrüder gewirkt; ihm ist die Verbesserung des schul- und gottesdienstlichen Wesens, die Abschaffung des Leibzolls in einigen Gegenden und die Stiftung des Waisenhauses in Seesen am Harz zu danken. Nicht weit von ihm hat der Mathematiker Meyer Hirsch seine Ruhestätte gefunden. Seine „Sammlung von Aufgaben" hat seinem Namen ein langes Andenken gesichert. In seiner Nähe schläft Meno Burg; Artilleriemajor und Lehrer an der Kriegsschule, 1855 gestorben, bewahrten ihm seine Schüler die größte Dankbarkeit. Er war der einzige Israelit, der es zu dieser Stellung im Heere brachte. Treu seinem Glauben, verweigerte er den Uebertritt zum Christenthum, als ihm unter dieser Bedingung eine höhere Stellung geboten wurde. Unfern davon ist das Erbbegräbniß der Familie Beer. Eine Tafel in der Mitte erinnert an Michael Beer, den Dichter des „Struensee", der in München begraben liegt. Links davon ist sein Bruder Wilhelm bestattet, der Astronom und Mathematiker, der im Verein mit Mädler bedeutende Werke schrieb. Ihm gegenüber liegt der älteste Bruder, Giacomo Meyerbeer, der Komponist. In Paris 1864 gestor-

ben, wurde die Leiche nach Berlin gebracht, denn unter den Seinen, neben der Mutter, wollte Meyerbeer bestattet sein. An der nächsten Mauer befindet sich der Name Mendelssohn. Dort ruht Joseph, der älteste Sohn von Moses Mendelssohn. Mit seinem Bruder, dem Vater von Felix Mendelssohn-Bartholdy, gründete er das berühmte Bankgeschäft und war auch als Schriftsteller thätig. Der Fabrikant Liebermann, dem die Verbreitung des Kattuns in Preußen, und der Kaufmann Lipmann Wulf, Meyerbeer's Schwiegervater, dem eine herrliche Stiftung für arme Bräute zu danken ist, schlafen ziemlich in der Nähe. Geht man dann weiter, tiefer in die Gänge hinein, fällt der Name Louis Traube auf. Der berühmte Arzt und Lehrer ist vor wenigen Jahren gestorben. Unter jenem Hügel schläft Theodor Heymann, der als Buchhändler Rühmliches geleistet, und in jenem Grabe, mit den schönsten Blumen geschmückt, ruht H. B. Oppenheim, der treffliche Publizist. Gleich hinter der Gebethalle ist die „Ehrenreihe". Moritz Reichenheim, der Stifter des Waisenhauses am Weinbergsweg, eröffnet dieselbe. Ihm schließen sich an: Baruch Auerbach, der das Waisenhaus in der Oranienburgerstraße gegründet, der Buchhändler Moritz Veit und die Rabbiner Holdheim, Geiger und Aub. Fast mitten auf dem Kirchhof liegen Zwei, die am 18. März 1848 gefallen sind, und dicht daneben wurde acht Opfern der letzten Kriege die Gruft bereitet. Nach dem neunten September, wenn nur noch Wenige auf diesem Friedhofe bestattet werden, wird es dort still und stiller. So still und einsam wie auf dem alten jüdischen Friedhof, den man durch ein Haus in der Großen Hamburger Straße betritt. Als jener geöffnet war, wurde dieser geschlossen; ein kleiner, schattenreicher, von Käfern und Libellen umschwirrter Platz. Der älteste Stein zeigt die Jahreszahl 1672. In diese Erde wurden die Vertriebenen gesenkt, die vor zweihundert Jahren Wien und die österreichischen Erblande verlassen mußten. Der Große Kurfürst gewährte ihnen das letzte Heim bereitet und berühmte Männer liegen wie im Kreise um sie herum. Da ruht Moses Mendelssohn nebst seinem Lehrer Rabbi Fränkel, dem zur Liebe er von Dessau nach Berlin gewandert kam. Auch sein Schwiegersohn, der Kaufmann David Veit ist dort bestattet, dessen Gattin Dorothea sich bekanntlich von ihm scheiden ließ, um die Frau Friedrich von Schlegels zu werden. Ihr Freund Marcus Herz, einer der beliebtesten Aerzte seiner Zeit, schläft dicht daneben; ihm reiht sich Herz Beer, der Vater Meyerbeers, und der Rechenmeister Abraham Wolf an, den Lessing im Sinne hatte, als er den Derwisch im „Nathan" schuf. Auch Veitel Ephraim, der Hofjuwelier und Münz-Entrepeneurr Friedrich des Großen, der Mann mit weitem Gewissen, fand hier sein enges Grab. Die Ephraimsthaler, Ephraimiten oder Blechkappen genannt, machten ihn zuerst in trauriger Weise berühmt. In seiner Nähe ist Daniel Itzig, „der reichste Mann seiner Zeit", bestattet; er soll auch ein guter Mann gewesen sein. Er brachte es durch Fleiß und Glück bis zum Hofbankier; sein Haus stand an der Stelle, wo sich jetzt die neue Börse erhebt. Zwei seiner Töchter vermählten sich nach Wien: die eine wurde Baronin Eskeles, die andere Baronin Arnstein.

Telegraphische Nachrichten.

Potsdam, 14. September. Einer soeben aus Ferrol eingegangenen Nachricht an Se. K. K. Hoheit den Kronprinzen zufolge ist S. M. Schiff „Prinz Adalbert", an Bord Prinz Heinrich, dort glücklich eingetroffen.

Wien, 15. Septbr. Gegenüber der theilweise abfälligen Kritik der Zeitungen über die diesjährigen Schlußmanöver in Galizien ist die „Polit. Korresp." zu der Erklärung ermächtigt, daß jene Kritik auf völliger Unkenntniß der Thatsachen beruht. Die Oberleitung sah sich vielmehr zu dem Ausspruche veranlaßt, daß, wie das Korps überhaupt, so auch beide Kavallerie-Divisionen und deren Führer den ihnen gestellten Aufgaben ganz entsprachen.

Wien, 15. Septbr. Meldungen der „Polit. Korr." aus Konstantinopel: Die Botschafter haben gleich beim Beginne der diplomatischen Aktion eine als Bedingung für die gemeinsame Flottendemonstration vereinbarte und „Protocole de désintéressement" benannte Deklaration unterzeichnet, in welcher sie sich gegenseitig verbindlich machen, in allen den Orient betreffenden Eventualitäten kein Sonderinteresse zu verfolgen. Dieses Protokoll soll der Pforte mitgetheilt werden.

Paris, 15. September. Das „Journal offiziel" meldet die Annexion der Gesellschaftsinseln, der Freundschaftsinseln und der Insel Hivaoa im Marquesas-Archipel durch Frankreich.

Lyon, 14. September. Das Journal „Salut public" erklärt die dem General Breart zugeschriebenen Worte, welche derselbe bei der Einweihung des Denkmals für die in den Jahren 1870 und 1871 gefallenen, aus Lyon gebürtigen Soldaten gebraucht haben sollte, für unrichtig. General Breart habe nicht gesagt, das die Armee nicht auf immer Elsaß-Lothringen Lebewohl! sagen solle, er habe einfach gesagt: Ich danke der Bevölkerung, welche uns das Geleit gegeben hat und den Gesellschaften, die aus dem Patriotismus hervorgegangen sind und unter denen ich einen Namen begrüße, der Frankreich stets theuer sein wird.

London, 15. Septbr. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Capetown von heute gemeldet: Der Führer der Basutos Letharodi hat ohne Erfolg am 13. d. eine Abtheilung Kolonialtruppen, welche Mafeteng besetzt halten, angegriffen.

Bukarest, 15. September. Der Ministerpräsident Bratiano hat sich heute auf eine Inspektionsreise nach Kustendsche begeben.

Newyork, 15. Septbr. Die Majorität der im Staate Maine gewählten Deputirten zum Senat und zu der Kammer ist republikanisch. In Folge dieses Resultats ist die Wahl eines republikanischen Kandidaten für den Senatorensitz des Staates Maine in Washington gesichert.

Southampton, 14. September. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Rhein" ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
15. Nachm. 2	749,4	W schwach	trübe	+19,0
15. Abnds. 10	748,5	O mäßig	trübe	+14,1
16. Morgs. 6	746,1	SO mäßig	bedeckt Regen	+13,3

Am 15. Wärme-Maximum +20°,0 Cels.
= = Wärme-Minimum +11°,8 =

Wetterbericht vom 15. Septbr., 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. redux. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	756	N 8	bedeckt	13
Aberdeen .	754	N 8	Regen	13
Christiansund	757	SSW 1	wolkig	13
Kopenhagen	756	SO 4	bedeckt	15
Stockholm .	760	NNW 2	bedeckt	11
Haparanda .	766	NO 2	wolkenlos	6
Petersburg .	761	O 2	bedeckt	8
Moskau . .	764	S 1	Regen	7
Cork Queenst.	—			—
Brest . .	—			—
Helder . .	746	SSO 3	wolkig	14
Sylt . . .	752	SO 3	bedeckt 1)	13
Hamburg .	753	SO 3	Regen	12
Swinemünde	757	O 2	Nebel	12
Neufahrwasser	758	still	heiter 2)	12
Memel . .	758	ONO 1	bedeckt 3)	12
Paris. . .	—			—
Münster . .	751	S 5	wolkig	15
Karlsruhe .	755	SW 2	wolkig	16
Wiesbaden .	756	O 1	heiter 4)	11
München .	758	SO 4	heiter	13
Leipzig . .	755	SO 2	wolkig	14
Berlin . .	756	SO 1	halb bed.	13
Wien . . .	760	still	wolkenlos	10
Breslau . .	759	SW 1	wolkenlos	12
Ile d'Aix .	—			—
Nizza . . .	—			—
Triest . . .	760	still	wolkenlos	21

1) Leichter Regen. 2) Nachts Thau. 3) Starker Thau. 4) Nachts starker Thau.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.
Unter rapidem Steigen des Barometers über Irland und äußerst starkem Fallen im Nordseebecken ist das gestrige barometrische Minimum bis Dover fortgeschritten. Ueber Irland und West-England herrscht Nordsturm, im Kanal stürmischer Nordwest, während im östlichen Nord-See-Gebiete noch schwache bis frische südöstliche Winde wehen. Bei fast normalen Temperatur-Verhältnissen herrscht über Central-Europa, außer im Nordsee-Gebiete, vorwiegend heiteres, trockenes und vielfach, insbesondere im Süden und Osten, stilles Wetter.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Septbr. Mittags 0,82 Meter.
= = 15. = = 0,80 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. September. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 245. Franzosen —, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1880er Russen —. Meininger Bank —. Geschäftslos.

Frankfurt a. M., 15. September. (Schluß-Course.) Geschäftslos. Lond. Wechsel 20,41. Pariser do. 80,35. Wiener do. 171,60. K.-M.-St.-A. 146¾. Rheinische do. 157¾. Hess. Ludwigsb. 101. K.-M.-Pr.-Anth. 131⅜. Reichsanl. 99 15/16. Reichsbank 147⅞. Darmstb. 149. Meininger B. 96. Oest.-ung. Bk. 710,00. Kreditaktien*) 246¼. Silberrente 63. Papierrente —. Goldrente 75¾. Ung. Goldrente 93¾. 1860er Loose 123⅜. 1864er Loose 307,20. Ung. Staatsl. 211,30. do. Ostb.-Obl. II. 84¼. Böhm. Westbahn 199¾. Elisabethb. 164¼. Nordwestb. 153¼. Galizier 242. Franzosen*) 244¾. Lombarden*) 70⅞. Italiener —. 1877er Russen 92½. II. Orientanl. 59½. Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. 4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 89½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien —, Franzosen —, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 15. September. (Schluß-Course.) Ruhig, sehr beschränkte Umsätze, aber ziemlich fest.

Papierrente 72,60. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 88,65. Ungarische Goldrente 109,50. 1854er Loose 123,75. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl. 111,25. Kreditaktien 288,10. Franzosen 284,00. Lombarden 83,25. Galizier 281,50. Kasch.-Oderb. 131,00. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 178,20. Elisabethbahn 191,20. Nordbahn 2445,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,60. Anglo-Austr. 125,90. Wiener Bankverein 136,25. Ungar. Kredit 257,75. Deutsche Plätze 57,40. Londoner Wechsel 118,20. Pariser do. 46,60, Amsterdamer do. 97,30. Napoleons 9,40½. Dukaten 5,66. Silber 100,00. Marknoten 58,25. Russische Banknoten 1,22½. Lemberg Czernowitz 167,00. Kronpr.-Rudolf 161,50. Franz-Josef 170,00.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,75.

Petersburg, 15. Septbr. Wechsel auf London 24⅜, II. Orient-Anleihe 90¾. III. Orientanleihe 90¾.

Paris, 14. Sept. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 120,25, Italiener —,—, österreich. Goldrente 77¼, ungar. Goldrente 94⅝. Türken —,—, Spanier extér. 19 15/16, Egypter 323,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —, Lombarden —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

Paris, 15. September. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 88,60, 3proz. Rente 86,75, Anleihe de 1872 120,40, Italienische 5 proz. Rente 86,50, Oesterr. Goldrente 77¼, Ung. Goldrente 94¾, Russen de 1877 95⅝, Franzosen 612,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 187,50, Lomb. Prioritäten 269,00, Türken de 1865 9,80, 5proz. rumänische Anleihe 77,50.

Credit mobilier 642,00, Spanier exter. 19⅞, do. inter. 19 9/16, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 507. Societe generale 566, Credit foncier 1387, Egypter 323, Banque de Paris 1112, Banque d'escompte 830, Banque hypothecaire 630, III. Orientanleihe 60⅝, Türkenloose 30,00. Londoner Wechsel 25,37.

Florenz, 15. September. 5pCt. Italienische Rente 95,22, Gold 22,05.

London, 15. Septbr. Consols 97 11/16, Italienische 5proz. Rente 85¼, Lombarden 7¼, 3prozent. Lombarden alte 10½, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 88, 5proz. Russen de 1872 90, 5proz. Russen de 1873 89¾, 5proz. Türken de 1865 9⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅞, Oesterr. Silberrente 26½, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 93¼, Oesterr. Goldrente 76½, Spanier 19⅞, Egypter 63⅝.

Preuß. 4prozent. Consols 98⅜, 4proz. bair. Anleihe 98⅜. Türken —, 1873er Russen 89⅜.

Platzdiskont 2¼ pCt.

Newyork, 14. Septemb. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80¾ C. Wechsel auf Paris 5,24⅜. 5pCt. fund. Anleihe 102¼, 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 110⅛, Erie-Bahn 38, Central-Pacific 112, Newyork Centralbahn 131½.

Produkten-Course.

Köln, 15. September. Des jüdischen Feiertages wegen findet heute kein Getreidemarkt statt.

Bremen, 15. Septbr. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,80 bezahlt, per Oktober-Dezember 9,85 bez.

Hamburg, 15. September. (Getreidemarkt.) Weizen loko besser, auf Termine fest. Roggen loko fester, auf Termine fest. Weizen per September-Oktober 188 Br., 187 Gd., per April-Mai 190 Br., 188 Gd. Roggen per September-Oktober 171 Br., 170 Gd., per April-Mai 165 Br., 163 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl still, loko 57, per Oktober 57. — Spiritus still, per September 51 Br., per September-Oktober — Br., pr. Oktober-November 48 Br., per November-Dezember 47½ Br., per April-Mai 47 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 9,50 Br., 9,40 Gd., per September 9,40 Gd., per Oktober-Dezember 9,55 Gd. — Wetter: Sehr wolkig.

Pest, 14. September. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, Termine fester, pr. Herbst 10,68 Gd., 10,70 Br., pr. Frühjahr 10,75 Gd., 10,80 Br. Hafer pr. Herbst 5,95 Gd., 6,00 Br. Roggen loko 30. — Mais per Mai-Juni 5,80 Gd., 5,85 Br. Kohlraps per September —. Wetter: Trübe.

Petersburg, 14. Septbr. Produktenmarkt. Talg loco 55,00, per August —,—. Weizen loko 14,50. Roggen loko 12,00. Hafer loko 5,00. Talg loko —,—. Hanf loko 31,50. Leinsaat (9 Pud) loko 16,25. — Wetter: Kühl.

Amsterdam, 15. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 275. Roggen loko und auf Termine höher, pr. Oktober 220, pr. März 211. Raps pr. Herbst 250 Fl., pr. Frühjahr 365 Fl. — Rüböl loko 32½, per Herbst 32¼, pr. Mai 34¼.

Antwerpen, 14. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer vernachlässigt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 15. Septbr. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bez. u. Br., per Oktober 25 Br., per Oktober-Dezember 25 Br. Fest.

Hull, 14. Septbr. (Getreidemarkt.) Englischer Weizen 1—2 Sh., fremder 1 Sh. theurer. — Wetter: Regenschauer.

Paris, 15. September. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. September 25,90, pr. Oktobre 25,80, pr. November-Februar 25,80, pr. Januar-April 25,80. Roggen fest, per September 20,00, per Januar-April 20,00. Mehl beh., pr. September 56,75, pr. Oktober 55,25, pr. November-Februar 54,25, pr. Januar-April 55,10. Rüböl fest, per September 75,00, pr. Oktober 76,50, per November-Dezember 77,75, per Januar-April 78,00. Spiritus fest, per September 63,75, per Oktober 62,50, per November-Dezember 61,00, per Januar-April 59,75. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 15. September. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per 100 Kilogr. per September 59,50, 7/9 pr. 100 Kilogr. pr. September 66,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per September 66,75, per Oktober 63,00, per Oktober-Januar 62,75.

London, 15. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 62,010, Gerste 1000, Hafer 44,500 Qrts.

Weizen fest, Gerste und Hafer träge, Mais und Mehl unverändert. — Wetter: Regen.

Newyork, 14. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 11/16. do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork — Gd., do. in Philadelphia — Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. — C. Mehl 3 D. 90 C. Rother Winterweizen 1 D 07 C. Mais (old mixed) 51 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 15⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 8⅝, do. Fairbanks 8⅝. do. Rohe & Brothers 8⅝. Speck (short clear) 9½ C. Getreidefracht 5.

Newyork, 14. September. Nachträgliche Meldung: Petroleum in Newyork 10 Gd., in Philadelphia 10 Gd.

Der Dampfer „England" von der National-Dampfschiff-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Rio de Janeiro, 13. Setmbr. Wechselcours auf London 23¼, do. auf Paris 409. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig, Preis für good first 5500 à 5650. Durchschnittliche Tageszufuhr 17,250 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 48,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 14,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere — Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 335,000 Sack.

Marktpreise in Breslau am 15. September 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 50	20 80	20 10	19 40	18 70	17 70
dto. gelber		20 60	20 --	19 70	19 20	18 20	17 20
Roggen,		20 30	20 —	19 50	19 20	19 —	18 50
Gerste,		15 80	15 30	15 —	14 50	14 —	13 70
Hafer,		14 50	14 20	13 60	13 —	12 50	12 —
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Kommission.	Pro 100 Kilogramm feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	23	75	22	25	20	25
Winterrübsen	23	—	21	50	19	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, gut behauptet, per 50 Klgr. 6,70—6,90 M., fremde 6,30—6,70 Mk.

Leinkuchen, in fester Haltung, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, in ruhiger Haltung, per 100 Kg. gelbe 8—8,40—8,75 M. blaue 8,00—8,40—8,70 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.

Bohnen, behauptet, per 100 Kgr. 20,00—21,00—22,00 Mark.

Mais: ohne Aenderung, per 100 Kgr. 13,50—14,00—14,20 M.

Wicken: ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 18,00—21,00 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 4,50—5,00 Mark, geringere 2,50—3,50 per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 2,25—2,50 Mrk. geringere 1,25—1,75 Mark, per 2 Liter 0,10—0,12—0,15 Mark.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kgr. Weizen fein 30,50—31,50 M. Roggen fein 30—31 M. Hausbacken 29—30 Mk. Roggen-Futtermehl 11,25—12,20 M. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. September. Wind: SW. Wetter: Bedeckt.

Weizen per 1000 Kilo loko 190—235 M. nach Qualität gefordert. N. geib. — M. ab Bahn bez., per September — bez., per September-Oktober 201—202 bezahlt, per Oktober-November 196½ bez., per November-Dezember 195½ bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 198—198½—198 bez. Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — M. — Roggen per 100 Kilo loko 188—204 M. nach Qualität gefordert, russischer — ab Kahn bez., neuer inländischer — M. ab Bahn bez., feiner — M. a. B. bez., per September 189½ M. per September-Oktober 186—187 bez., per Oktober-November 182½—183½—183 bez., per November-Dezember 180½—182—181½ bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 177½—178 bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kiloloko 150—195 nachQualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135--165 nach Qualität gefordert, russischer 135—142 bez., ost- und westpreußischer 135—145 bezahlt, pommerscher und mecklenburgischer 138—145 bez., schlesischer 135—145 bez., böhmischer 135—145 bez., per September — bez., per September-Oktober 139 M., per Oktober-November 135½ M., per November-Dezember 134½ M., per April-Mai 138 M., Gekündigt 5000 Zentner, Regulirungspreis 140 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 190 bis 205 M., Futterwaare 180—189 M. — Mais per 1000 Kilo loko 128—132 bez. nach Qualität, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,00 bis 30,00 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 27,50—26,50 M., 0/1: 26,25—25,25 M., per September 26,30 bez., per September-Oktober 26,10 bez, per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai — bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer 220—245 M., Winterrübsen neuer 215—240 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 M., flüssig — M., mit Faß 54,6 M., per September 54,7 bez., per September-Oktober 54,7 bez., per Oktober-Novbr 54,9. bez., per November-Dezembr 55,5 bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per per Januar-Februar — bez., abgel. Sch. — bez., April-Mai 57,8 bezahlt,, Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 65½ M. — Petroleum per 100 Kilo loko 30,1 M., per September 29,1 bez., per September-Oktober 28,7 M., per Oktober-November 28,7 M., per November-Dezember 28,9 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai — bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,1 bez., per Septembe 60,8 bezahlt, per September-Oktober 57,7 bez., per Oktober-November 56,0 bez., per November-Dezember 55,2 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 81 56,5—56,6 bezahlt. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 15. September 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: fester, alter, hochbunt u. glasig 220—230 M. neuer nach Qualität 160—200 M.
Roggen: fester, feiner loco inländischer 185—192 M. geringer nach Qualität 170—180 M.
Gerste: feine Brauwaare 175—180 Mark, große 160—165 Mark, kleine 150—155 Mark.
Hafer: loco alter 160—170 M., neuer 140—145 Mk.
Erbsen: Kochwaare 170—180 M. Futterwaare 160—165 M.
Mais: Rübsen: Raps: ohne Handel.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 58—59 M.
Rubelcours: 210,— Mark.

Stettin, 15. September. (An der Börse.) Wetter: Morgens Nebel, später leicht bewölkt. Temperatur + 17 Grad R. Barometer 28,2. Wind: SW.

Weizen steigend, per 1000 Kilo loko 192—196 M., feuchter mit Auswuchs 155—180 M., weißer 195—200 Mk., per September-Oktober 195—198 Mk. bez., per Oktober-November 193—194 Mk. bez., per Frühjahr 198 M. bez. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 180—190 M., russischer 180—185 Mk., per September-Oktober 181 bis 182 M. bez., per Okt.Nov. 178—178,5 M. bez., per Frühjahr 172—173,5 Mk. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko geringe 140—145 Mk. Br., Oderbruch und Märker 150—156 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko pommerscher 142—145 M. bez. — Erbsen geschäftslos. — Mais pr. 1000 Kilo loko 126—130 M. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 220 bis 243 M., per September-Oktober und per Oktober-November 245 Mk. bez., per April-Mai 261 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per September 55 Mk. Br., September-Oktober 54,5 M. Br., per Oktober-November 55 M. Br., per November-Dezember — M. bez., per April-Mai 58 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,2 M. bez., per September 59,7 M. bez., per September-Oktober 56,5—56,7 M. bez., per Oktober-November 54,7 M. Gd., per November-Dezember 54 M. Gd., per Frühjahr 55—55,2 M. bez., 55,1 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl — M., Spiritus — M. — Petroleum höher, loko 10,25 M. tr. bez., alte Usanz 10,7 M. tr. bez., per September-Oktober — M. tr. bez., Regulirungspreis — M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 156—204 M., Roggen 187—196 M., Gerste 150—164 M., Hafer 145—153 M., Erbsen 168—174 M., Rübsen — M., Kartoffeln 39—45 M., Heu 1,5—2,5 M., Stroh 27—33 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 15. September. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten wenig anregend gelautet; doch waren die Notirungen meistens behauptet und die Stimmung nicht gerade ungünstig. Dagegen erschien der Börsenbesuch in Folge des jüdischen Feiertages sehr spärlich und die Umsätze blieben auf allen Gebieten belanglos. Auch fehlten größere Kursveränderungen fast ganz. Kreditaktien gingen auf einem um ½ M. ermäßigten Kursstande mäßig rege um. Oesterreichische Bahnaktien, namentlich Elbethal konnten als fest bezeichnet werden; Oberschlesische und Bergische erholten sich um ¾ pCt. Auch sonst erschien der Eisenbahn-Aktienmarkt leidlich behauptet. Dagegen waren Bergwerkspapiere abermals gedrückt bei sehr trägem Geschäft. Die weichenden Eisenpreise in Glasgow hatten verstimmt; die Roheisen-Verschiffungen erschienen abermals unbedeutend. Besonders matt waren Stammprioritäten der Dortmunder Union. Wenig verändert bei fast gänzlich mangelndem Verkehr erschienen fremde Renten; indessen ziemlich fest lagen Bankaktien, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile, deutsche Bank und Darmstädter. Im Uebrigen blieben sowohl die auf Zeit als auch die gegen Baar gehandelten Aktien vernachlässigt. Der Anlagemarkt blieb still; auch am Geldmarkte fehlte die Bewegung. — Die zweite Stunde verlief sehr still, aber im Ganzen recht fest. Auch Bergwerkspapiere erholten sich; der Geldstand galt bei 5 pCt. Privat-Diskont als flüssiger. Per Ultimo notirte man: Franzosen 488—9, Lombarden —, Kreditaktien 494½—4—6½—496, Diskonto-Kommandit-Antheile 177,60—178,75. Bismarckhütte 119½ bezahlt und Geld. Mecklenburgische Hypoth 83,90, wieder 0,40 höher. Berliner Handelsantheile per Ultimo 104,50—104,75. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. September 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,00 bz
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,80 bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bzB
do. do.	3½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,00 bz
do.	4½	102,25 bz
Landsch. Central	4	93,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	92,00 bz
do. neue	3½	90,00 bz
do.	4	99,25 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 bz
do.	4	98,10 bzG
do.	4½	100,50 G
Pommersche	3½	90,00 bz
do.	4	99,70 bz
do.	4½	102,60 G
Posensche, neue	4	98,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	98,25 bz
do.	4½	99,80 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 G
Pommersche	4	99,75 bz
Posensche	4	99,75 B
Preußische	4	99,40 G
Rhein- u. Westfäl.	4	
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	100,00 bz
Souvereignes		
20-Frankstücke		
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,50 bz
Oesterr. Banknot.		171,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		210,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v.55 a100Th.	3½	148,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,75 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	174,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,25 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,30 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	131,75 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	Ziehung
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 B
do. II. Abth.	5	118,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,25 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,50 G
Meininger Loose	—	26,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,40 bz
Oldenburger Loose	3	152,60 G
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	
do. do.	4½	102,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	102,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,75 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	[illegible]

Pomm. H.-B. l. 120	5	104,90 bz
do. II. IV. 110	5	101,50 B
Pomm. III. rkz. 100	5	98,75 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,25 bzG
do. do. 100	5	102,25 bzG
do. do. 115	4½	104,60 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	111,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	105,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,25 G
do. do. 110	5	105,25 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	104,00 G
do. do.	4½	104,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,90 G
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	106,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	121,00 G
Oesterr. Goldrente	4	75,75 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,00 G
do. Silber-Rente	4½	63,20 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,75 bz
do. do. v. 1864	—	
Ungar. Goldrente	6	94,70 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	90,00
do. Loose	—	212,50 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,00 B
Russ. Centr.-Bod.	5	80,00 B
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	89,50 B
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,90 bz
do. do. 1872	5	89,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,20 bz
do. do. 1880	4	71,40 bz
do. Boden-Credit	5	82,10 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	147,00 B
do. do. v. 1866	5	142,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,75 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,30 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	209,90 bz
do. 100 R. 3 M.	207,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	209,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 5½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	51,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	104,40 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	95,10 G
Centralbk. f. B.	4	11,25 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	91,50 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	98,00 B
Danziger Privatb.	4	109,75 G
Darmstädter Bank	4	148,75 bzG
do. Zettelbank	4	105,60 bzG
Dessauer Creditb.	4	86,00 bzG
do. Landesbank	4	117,90 bz
Deutsche Bank	4	146,00 bzG
do. Genossensch.	4	117,00 bz
do. Hyp.-Bank.	4	93,00 B
do. Reichsbank.	4½	147,80 bz
Disconto-Comm.	4	179,00 bz
Geraer Bank	4	86,00 G
do. Handelsb.	4	56,50 G
Gothaer Privatbk.	4	105,00 B
do. Grundkredb.	4	93,25 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	105,00 B
Leipziger Creditb.	4	147,75 G
do. Discontob.	4	103,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.-B.	4	83,90 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,10 bz
do. Hypothekenbk.	4	92,25 B
Niederlausitzer Bank	4	99,30 G
Norddeutsche Bank	4	166,00 G
Nordd. Grundkredit	4	51,50 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch	4	71,75 G
Posener Prov.-Bank	4	114,50 G
Posener Spritaktien	4	54,50 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,80 G
do. Centralbdn.	4	129,90 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	101,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,25 bzG
Sächsische Bank	4	118,25 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	95,75 bzB
Schles. Bankverein	4	107,50 G
Südd. Bodenkredit	4	132,00 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	155,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	67,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	6,10 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	67,10 bzG
Dortmunder Union	4	14,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	33,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	35,00 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	63,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	127,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	97,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	101,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	83,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,00 G
Lauchhammer	4	41,00 G
Laurahütte	4	126,50 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	65,00 bzG
Magdeburg. Bergw	4	134,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	76,25 bzB
Menden u. Schw. B.	4	88,00 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	59,30 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,10 bz
Phönix B.-A. Lit. B	4	56,00 B
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	88,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,25 B
Unter den Linden	4	7,40 B
Wöhlert Maschinen	4	69,90 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,70 bz
Altona-Kiel	4	157,50 bz
Bergisch-Märkische	4	117,75 bz
Berlin-Anhalt	4	121,10 bzG
Berlin-Dresden	4	20,50 G
Berlin-Görlitz	4	21,80 bz
Berlin-Hamburg	4	227,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,50 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	23,10 bzB
Märkisch-Posener	4	28,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	193,60 bz
do. Lit. B.	3½	154,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	53,00 G
Rechte Oderuferb.	4	146,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,30 bzB
Stargard-Posen	4½	102,30 G
Thüringische	4	171,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,50 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,25 bz
Ludwigsb.-Berbach	4	198,90 G
Mainz-Ludwigsh.	4	101,25 bzG
Weimar-Geraer	4½	52,30 bz
Albrechtsbahn	5	31,60 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	124,50 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	99,80 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	80,40 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	82,00 G
Kais. Franz Joseph	5	72,60 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	121,50 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	50,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	56,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	14,90 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	305,00 bzB
do. Litt. B.	5	
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,00 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	54,75 bz
do. Certifikate	4	54,75 bz
Russ. Staatsbahn	5	
do. Südwestbahn	5	61,50 bz
Schweizer Unionb.	4	28,80 bz
Schweizer Westbahn	4	
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,25 bz
Warschau-Wien	4	263,75 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	55,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,80 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,60 G
Marienb.-Mlawka	5	86,75 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96,40 bzG
Oberlausitzer	5	47,75 bzG
Oels-Gnesen	5	40,30 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,50 G
Posen-Creuzburg	5	71,25 G
Rechte Oderuf. Bahn	5	144,75 bzB
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	37,70 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	98,60 G
Berlin-Stettin	4½	114,00 G
Cöln-Minden	6	146,90 bz
Magd.-Halberstadt	6	147,00 B
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,00 bzG
do. B. unabg.	3½	88,40 G
do. C. do. abg.	5	122,00 bzG

Münster-Hamm	4	99,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	99,50 B
Rhein. St.A. abg.	6½	158,30 bz
do. neue 40 proc.	5	152,90 bz
do. Lit. B. gar.	4	97,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,50 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	91,40 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,40 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,10 bzG
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	101,25 bzB
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	
do. II.	4½	101,00 G
do. Litt. B.	4½	101,00 G
Berlin-Görlitz	4½	100,50 G
do. do. Litt. B.	4½	100,40 G
Berlin-Hamburg	4	99,25 bz
do. do. II.	4½	101,90 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,25 bzB
do. do. D.	4½	102,00 G
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	98,40 bz
do. do. III.	4	98,40 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	98,40 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	100,75 bz
do. do. Litt. H.	4½	101,75 bz
do. do. Litt. I.	4½	101,75 bz
do. do. 1876	5	105,00 B
Cöln-Minden IV.	4	98,25 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	100,30 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 G
do. do. C.	4½	103,25 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Magd.-Halberstadt	4½	100,30 G
do. do. de 1865	4½	100,30 G
do. do. de 1873	4½	100,30 G
do. Leipz. A.	4½	101,75 bz
do. do. B.	4	98,50 G
do. Wittenberge	4½	100,00 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,40 bzB
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,50 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	92,75 bz
do. v. 1858, 60	4½	101,60 B
do. v. 1862, 64	4½	
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	4½	100,60 G
do. v. 1874, 77	4½	100,00 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,75 B
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	101,75 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,75 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,50 G
do. do. II.	5	89,20 G
do. do. III.	5	89,40 G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,50 G
do. II.	5	82,00 bz
do. III.	5	78,10 G
do. IV.	5	76,50 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,00 bz
do. Ergänzsb.	3	366,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,60 B
do. II. Em.	5	102,60 B
Oesterr. Nordwest.	5	86,40 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,00 bzG
do. do. 1869	5	80,30 bzB
do. do. 1872	5	80,50 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	82,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	266,10 bzG
do. do. neue	3	267,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,30 bzG
Brest-Grajewo	5	87,00 bz
Charkow-Asow g.	5	
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	95,50 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,00 G
Koslow-Woron. gar	5	98,10 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	83,30 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	95,50 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,50 G
Losowo-Sewast.	5	82,00 G
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	97,50 bz
Schuja-Jwanow.	5	95,60 G
Warschau-Teresp.	5	96,75 bz
do. kleine	5	96,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	101,60 bzG
do. IV.	5	100,00 bz
Zarskoe-Selo	5	72,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.